

# Unser systemisches Verständnis von Ethik

Grundlegende Überzeugung ist, dass jeder Mensch frei ist zu handeln. Auch wenn äußere und innere Determinanten vorliegen können, die die Freiheit seines Handelns einschränken, vermindert dies nicht die grundsätzliche Selbstverantwortlichkeit des Einzelnen.

Systemische Beratung setzt hier an und unterstellt dem/der Ratsuchenden nicht nur die selbstverantwortliche Kompetenz bei der Problembeschreibung, sondern auch die entsprechende Kompetenz bei der Problemlösung.

- Ethik existiert nicht im luftleeren Raum sondern hat ein erkennbares Wofür: einen sinnhaft erlebten Beitrag zu einem gelingenden und sinnhaften Leben zu leisten.
- Eine systemisch verstandene Ethik orientiert sich nicht nur an einem vorgegebenen Sollen (ontologische Ethik), sondern auch an der Verantwortung für die Folgen des Handelns (Auswirkungsbewusstsein, utilitaristische Ethik).
- Zu solchem vorgegebenen Sollen gehört nach unserem Verständnis der (kybern-) ethische Imperativ Heinz von Foersters: „Handle stets so, dass die Anzahl der Wahlmöglichkeiten größer wird!“ (Heinz von Foerster (1973), Über das Konstruieren von Möglichkeiten. S. 49)
- „Ich möchte Sprache und Handeln auf einem unterirdischen Fluss der Ethik schwimmen lassen und bemühe mich stets darauf zu achten, dass keines der beiden untergeht, so dass Ethik nicht explizit zu Wort kommt und Sprache nicht zur Moralpredigt degeneriert.“ (H. v. Förster, Ethik und Kybernetik zweiter Ordnung. Ein Vortrag. In: H. v. Foerster, Short Cuts. 2. Aufl. Frankfurt a. M., 2002, S.50 )

Ergänzend verweisen wir auf die Überlegungen Arists von Schlippe:

- „Eine sich systemisch verstehende Ethik sollte sich weniger an äußeren Kriterien von „richtig“ und „falsch“ oder an vorgegeben Settings oder Techniken orientieren. Auf der Grundlage einer Verantwortungsethik ist alles möglich (Anything goes) und vertretbar, wenn der Therapeut verschiedene Kriterien beachtet, nämlich:
  - dass er/sie aus einer Mehrebenenperspektive heraus die eigenverantwortliche Entscheidung fällt, welches Subsystem ausgesucht wird, um die Suche nach Lösungen zu beginnen und offen dafür bleibt, immer wieder auch andere Perspektiven in seine/ihre Überlegung miteinzubeziehen;
  - dass diagnostische Überlegungen und Interventionen ökologisch valide sind;
  - dass die Definition des Problems keine Abwertung eines Mitglieds des Problemsystems beinhaltet;
  - dass der Handlungsspielraum für die zentralen Beteiligten des Problemsystems erweitert wird - und zwar nicht für z.B. einen einzelnen, falls er/sie nur mit diesem arbeitet!“ (A. v. Schlippe, Systemische Sichtweise und psychotherapeutische Ethik – vier Imperative. Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie 40 (1991) 10, S. 368-375)

Für den/die Beratenden besteht aber auch die ethische Verpflichtung ihr/sein fachliches Wissen und ihre/seine Kompetenz in geeigneter Form, transparent in den Beratungsprozess einzubringen.

## Das Verfahren

In allen Fällen, in denen Ratsuchende eines DGsP zertifizierten Ratgebenden (Berater,-in, Supervisor,-in, Coach,-in) einen aus ihrer Sicht wahrnehmbaren Verstoß gegen diese Ethik-Richtlinien feststellen, können Sie die Ethik Kommission der DGsP zur Klärung in Anspruch nehmen (E-Mail an: Ethikrat@dgsp.eu).

Wir gehen davon aus, dass in der Regel die Parteien zunächst versuchen, bestehende Konflikte untereinander zu klären.

Falls dies nicht gelingt, kann ein erster Schritt darin bestehen, dass die Konfliktparteien eine(n) Mediator(in) z.B. aus der DGsP hinzuziehen und mit dessen Hilfe versuchen, den Konflikt zu klären. Wird keine Einigung erzielt, wird das Verfahren dem Ethikrat vorgelegt. Dieser versucht, eine einvernehmliche Konfliktlösung herbeizuführen.

Bei schwerwiegendem Verstoß eines/einer Beratenden gegen diese Ethik-Richtlinien kann der Ethikrat dem Vorstand des DGsP vorschlagen, dem/der Beratenden zu untersagen, im Rahmen des DGsP Zertifikats weiterhin Tätigkeiten auszuüben und ihn aus der DGsP auszuschließen.

Rainer Hölzle, Beate Jaquet, Stefan Pätz, Christine Ziepert  
(Arbeitsgruppe der DGsP zur Ausarbeitung eines Vorschlags für Ethik Richtlinien der DGsP.  
Verabschiedet durch die Mitgliederversammlung auf der Jahrestagung am 6.5.2016)



## Beitrittserklärung / Änderungsmeldung

Bitte Vorder-und Rückseite ausfüllen und per Post an:  
DGsP Geschäftsstelle, Theodor-Heuss-Ring 52, 50668 Köln

### Einzelmitglied

Die Mitgliedsbeiträge in Höhe von 50 EUR (ermäßigt für Studenten, Referendare, Arbeitslose und Sozialhilfeempfänger: 40 EUR) sind Jahresbeiträge und jeweils am 01. Februar eines Jahres im Voraus fällig.

### Institut

Die Mitgliedsbeiträge in Höhe von 100 EUR sind Jahresbeiträge und jeweils am 01. Februar eines Jahres im Voraus fällig.

Hiermit ermächtige ich Sie widerruflich, die von mir zu entrichtenden Mitgliedsbeiträge in Höhe von EUR \_\_\_\_\_ zu Lasten meines Kontos

IBAN: \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_

mittels Lastschrift einzuziehen.

Ort/Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_